## **Amt Neverin**

# Vorlage für Gemeinde Wulkenzin öffentlich

VO-42-ZD-23-639

## Zuschüsse an die Vereine 2023

Beratungsfolge	Geplante Citarya gata garaja a	Ö/N
Fachbereich Zentrale Dienste Bearbeitung: Isabel Kosin	13.02.2023 Verfasser:	
Organisationseinheit:	Datum	

	Deratangsholge	Sitzungstermine	<i>27 N</i>
- 1	Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin (Entscheidung)		Ö

#### Sachverhalt

Gemäß der "Richtlinie über die Förderung von Vereinen zur Steigerung des Gemeinwohls in der Gemeinde Wulkenzin" beabsichtigt die Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin die ortsansässigen Vereine finanziell zu unterstützen. Über die Höhe der Zuwendungen muss die Gemeindevertretung entscheiden. Von allen Vereinen liegen die Anträge zur Grundförderung für das Jahr 2023 vor. Der Feuerwehrverein Wulkenzin e.V. und der Kulturverein Wulkenzin e.V. haben des Weiteren Anträge zur finanziellen Unterstützung von öffentlichen Veranstaltungen im Jahre 2023 gestellt.

#### **Mitwirkungsverbot:**

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### **Beschlussvorschlag**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die Auszahlung der <u>Grundförderungen</u> für das Jahr 2023, gemäß der "Richtlinie über die Förderung von Vereinen zur Steigerung des Gemeinwohls in der Gemeinde Wulkenzin", an die Vereine wie folgt:

Angelverein Wulkenzin e. V. in Höhe von 1.200,00 €, Feuerwehrverein Wulkenzin e. V. in Höhe von 1.200,00 €, Freizeitsportverein Wulkenzin e. V. in Höhe von 1.200,00 €, Kulturverein Wulkenzin e. V. in Höhe von 1.200,00 €, Verein "Gemeinsam Leben in Neuendorf" e. V. in Höhe von 850,00 €

sowie die Auszahlung <u>weiterer finanzieller Beteiligungen</u> von öffentlichen Veranstaltungen im Jahre 2023 an den:

Feuerwehrverein Wulkenzin e. V. in Höhe von 2.200,00 € und Kulturverein Wulkenzin e. V. in Höhe von 3.100,00 €.

Die Verwendung der finanziellen Förderungen ist gemäß der "Richtlinie über die Förderung von Vereinen zur Steigerung des Gemeinwohls in der Gemeinde Wulkenzin" nachzuweisen.

Die zusätzliche finanzielle Förderung für den Feuerwehrverein Wulkenzin e.V. wird nach einer Veranstaltung mit Belegen abgerechnet und an den Verein ausgezahlt.

Die zusätzliche finanzielle Förderung für den Kulturverein Wulkenzin e.V. ist vor einer Veranstaltung zu beantragen und wird an den Verein ausgezahlt.

Weitere Anträge zur finanziellen Unterstützung bzw. eingehende Rechnungen sind durch das zuständige Gremium (Bürgermeister bzw. Gemeindevertretung) zu bewilligen bzw. zu beschließen.

Die Auszahlungen erfolgen auf Antragstellung durch den Verein ausschließlich auf ein Vereinskonto, Zahlungen auf private Konten sind ausgeschlossen.

### Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsrechtliche Auswirkungen?					
	Nein (nachfoglende Tabelle kann gelöscht werden)				
x	Ja		ergebniswirksam	х	finanzwirksa m

a.) bei planmäl	ßigen Ausgaben:		Deckung durch Planansatz in Höhe von:	19.000,00€	
Gesamtkosten:		10.950,00	im Produktsachkonto ( PSK ):	28102.5419000, 28102-5249000	
b.) bei nicht pl	anmäßigen Ausgaben:		Deckung erfolgt über:		
Gesamtkosten:		00,00€	1. folgende Einsparungen :		
zusätzliche Kost	en:	00,00€	im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00€	
			im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00€	
			im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00€	
			2. folgende Mehreinnahmer	n:	
			im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00€	
			im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00€	
Bemerkungen:		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00€		
Folgekosten (zı	u a.) und b.))		1	1	
Nein					
Ja	für Jahr	i.H.v.			

#### Anlage/n

	(öffentlich)
2	FFW 2022-09-20 Antrag Förderung 2023 FFWeV (öffentlich)
3	FSV 2022-10-25 Antrag Grundförderung 2023 FSV Freizeitsportverein (öffentlich)
4	Gem. Leben 2022-10-20 Antrag Grundförderung 2023 Gemeinsam Leben (öffentlich)
5	KV 2022-10-17 Antrag Grundförderung 2023 Kulturverein Wulkenzin (öffentlich)
6	FFW 2022-09-20 Antrag zusätzl Förderung 2023 FFWeV (öffentlich)
7	KV 2022-10-17 Antrag zusätzl. Förderung Kulturverein Wulkenzin (öffentlich)
8	2020-09-01 Wulkenzin Richtlinie über die Förderung von Vereinen (öffentlich)